

Beitragsordnung

§ 1 Beitragspflicht

Satzungsgemäß sind die Mitglieder des BPBB e.V. zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages verpflichtet, der von der Mitgliederversammlung beschlossen wurde.

§ 2 Beginn und Ende der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht beginnt mit dem ersten Tag des Monats, der den Beitritt zum BPBB e. V. folgt. Die Beitragspflicht besteht in vollem Umfang bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die Mitgliedschaft endet.

§ 3 Höhe des Mitgliedsbeitrages

Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich 10,00 Euro, der Jahresbeitrag beträgt somit 120,00 Euro. Bei der Aufnahme des Mitgliedes wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 25,00 Euro erhoben.

§ 4 Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages

Der Mitgliedsbeitrag ist satzungsgemäß jährlich am 2. Januar zur Zahlung fällig.